



Sachverständigen – Verband Mitte e.V.

Lessingstr. 16, 16356 Ahrensfelde

SEMINAR-PROGRAMM

*Die Bau-
Sachverständigen
und Immobilienbewerter*

Wertermittlung bei Rechten am Grundstück nach der ImmoWert V und ImmoWert A

Tag/Datum: Dienstag, 21.10.2025
Zeit: 10:00 Uhr – 17:00 Uhr
Kaffeepause: 11:15 Uhr - 11:30 Uhr, Mittagspause: 13:00 Uhr – 13:45 Uhr,
Kaffeepause: 15:15 Uhr – 15:30 Uhr
Ort: Hotel NH Dresden Neustadt, Hansastr. 43, 01097 Dresden
Tel. 0351-84240 • E-Mail: nhdresdenneustadt@nh-hotels.com
Referent: Herr Dipl.-Ing. Bernhard Bischoff, REV
ö.b.u.v. Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten
Grundstücken
Zielgruppe: Immobilienbewerter, Ingenieure, Energieberater, Bausachverständige,
Fachplaner Energie, Architekten, Bauherren und Bauunternehmer

Einleitung:

In der ImmoWertV 2021 ist erstmals ein Abschnitt zur Wertermittlung bei grundstücksbezogenen Rechten und Belastungen aufgenommen worden. Ergänzt wird die ImmoWertV 2021 durch die ImmoWertA vom Oktober 2023, in der die einzelnen Rechte und Belastungen vorgestellt werden und ihre Auswirkungen auf eine fachgerechte Immobilienbewertung beschrieben werden.

Inhalt:

- Begriffe der veränderten Immobilienbewertung
- Abläufe der Immobilienbewertung im Rahmen der Gutachtendarstellung
- Musterrechnungen mit ihren Varianten
- Ansätze und Beispiele sowie Einschätzungen im Rahmen einer Immobilienbewertung

Der Aufbau eines Gutachtens für die Bewertung eines Grundstücks mit Rechten und Lasten nach der ImmoWertV 2021 wird beschrieben. Erläutert wird die Einordnung in den besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmalen (BoG).

- Wohnrecht (Wohnungsrecht),
- der Nießbrauch oder das Nießbrauchsrecht,
- leitungsbezogene Rechte
- Geh- und Fahrrechte und der Überbau

Von den Ingenieur- und Architektenkammern anerkannte Weiterbildung.

Anmeldung

Zur ordnungsgemäßen Vorbereitung und Durchführung des Seminars, bitten wir um Ihre schriftliche Anmeldung bis spätestens Montag, 06.10.2025.

Seminarkosten

Die Seminarkosten für Mitglieder des SVM, Nichtmitglieder/Gäste entnehmen Sie bitte aus dem Anmeldeformular. Alle Preise enthalten keine Mehrwertsteuer. (Befreit lt. UStG § 4, Nr. 22 a)

Übernachtung

Hotel NH Dresden Neustadt. Preis pro Zimmer/pro Übernachtung zur Einzelnutzung inkl. Frühstück 104,00 €. Ein Abrufkontingent besteht bis 16 Tage vor der Veranstaltung, danach Reservierungen auf Anfrage.

Bitte buchen Sie die Übernachtung mit Angabe der Reservierungs-Nr. 153574084 und dem Stichwort „SVM“ rechtzeitig selbst.

Direktbuchung:

<https://www.nh-hotels.com/en/eventsweb/sachverständigen-verband--3690167>

Reservierungsabteilung:

Tel.030-2238 0233 • E-Mail: reservierungen@nh-hotels.com

HINWEIS: Die Übernachtung ist nicht in der Seminargebühr inbegriffen.

Kontakt

Sachverständigen-Verband Mitte e.V., Lessingstr.16, 16356 Ahrensfelde

Telefon: 030-930 23 101 • Fax: 030-930 23 102 • E-Mail: verband@svm-ev.de

Änderungen vorbehalten!

Allgemeine Geschäftsbedingungen des SVM

Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an den Veranstaltungen sollte so früh wie möglich, spätestens bis zu 14 Tage vor Beginn erfolgen. Sie ist schriftlich per Anmeldeformular vorzunehmen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die AGB des Verbandes als verbindlich an.

Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer zahlt die Kosten nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung per Überweisung auf das Bankkonto IBAN: DE60 1705 5050 3510 3134 95 - BIC: WELADED1LOS SPK Oder-Spree.

Rücktritt und Kündigung

Bis zu 14 Tagen vor Beginn der Veranstaltung (Eingangsstempel) kann der Teilnehmer ohne Angabe von Gründen von der Anmeldung / Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist **schriftlich** zu erklären. In diesem Fall wird eine Kostenpauschale von 25 % der Veranstaltungsgebühr fällig. Teilnehmer, die danach zurücktreten oder zu Veranstaltungen nicht oder nur teilweise erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung der vollen Seminargebühr verpflichtet. Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich.

Absage von Veranstaltungen

Der Sachverständigen-Verband Mitte e.V. behält sich vor, Veranstaltungen abzusagen, wenn Gründe vorliegen, welche er nicht zu vertreten hat. Die gezahlten Gebühren werden zurückerstattet.

Referentenwechsel

Der Veranstalter muss sich in Ausnahmefällen Referentenwechsel, Änderung zur Veranstaltungsorganisation vorbehalten. Das berechtigt den Teilnehmer weder zum Rücktritt noch zur Minderung des Entgeltes.

Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, außer wenn diese auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Angestellten des SVM zurückzuführen sind.